Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amtsblatt

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausträger bezogen 1,54 Mk.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfgespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Miltitz-Roitzschen, Mohorn, Munzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlicher illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Zschunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Zschunke, Wilsdruff.

Nr. 129. | **Dienstag, den 5. November 1912.** | **71. Jahrg.**

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Es reden und träumen die Menschen viel
Von besseren künftigen Tagen;
Nach einem glücklichen, goldenen Ziel
Sieht man sie rennen und jagen. Schiller.

Neues aus aller Welt.

Der Bundesrat hat dem Antrage Württembergs auf Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom April über die Fleischeinfuhr aus Dänemark keine Folge gegeben.

Der Präsident des Deutschen Handelstages hat in einer Eingabe den Bundesrat um eine Vertagung seines Beschlusses in der Frage des Petroleum-Reichsmonopols gebeten.

Die neuen Hochseetorpedoboote sind in Wilhelmshaven zur fünften Torpedoflottille vereinigt worden.

Die englisch-deutsche Grenzregulierungskommission für Nigerien und Kamerun hat in Yola ihre Arbeit begonnen.

Aus Konstantinopel wird ein Erfolg der türkischen Westarmee gegen die Montenegriner bei Skutari gemeldet.

In Belgrad verlautet, Issa Boljetinac habe sich mit 15000 Albanesen ergeben.

Die Einnahme von Prizrend durch die Serben wird amtlich bestätigt. König Peter zog in Uesküb ein.

In Mazedonien gilt die Lage für die Türken als hoffnungslos.

Die Stadt Preveza hat kapituliert.

Infolge Scheiterns eines Passagierdampfers auf dem See Saint Louis (Amerika) ertranken 16 Personen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leserkreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Merkblatt für den 3. und 4. November.

Sonnenaufgang	7^{01} (7^{00})	Monduntergang	2^{40} (2^{00} N.)
Sonnenuntergang	4^{28} (4^{30})	Mondaufgang	— (12^{00} V.)

3. November. 1500 Italienischer Goldschmied und Bildhauer Benvenuto Cellini in Florenz geb. — 1744 Schauspieler und Dramatiker Friedrich Ludwig Schröder in Schwerin (Mecklbg.) geb. — 1801 Italienischer Komponist Vincenzo Bellini in Catania geb. — 1840 Maler Johann Sperl in Buch bei Nürnberg geb. — 1852 Mutsuhito, Kaiser von Japan, in Kyoto geb. — 1908 Bildhauer Harro Magnussen in Berlin-Grunewald gest.

4. November. 1743 Eröffnung der Universität Erlangen. — 1787 Englischer Schauspieler Edmund Kean in London geb. — 1847 Komponist Felix Mendelssohn-Bartholdy in Leipzig gest. — 1850 Dichter Gustav Schwab in Stuttgart gest.

Merkblatt für den 5. November.

Sonnenaufgang	7^{03}	Mondaufgang	2^{05} V.
Sonnenuntergang	4^{26}	Monduntergang	3^{00} N.

1807 Malerin Angelika Kauffmann in Rom gest. — 1864 Großherzogin Hilda von Baden in Biebrich geb. — 1876 Afrikareisender Theodor v. Heuglin in Stuttgart gest. — 1903 Maler Ludwig Passini in Venedig gest. — 1906 Maler Edmund Harburger in München gest.

□ **Fußpflege im Winter.** Merkwürdigerweise hegen die Menschen im großen und ganzen die Ansicht, daß eine rationelle Körperpflege nur im Sommer nötig sei. Infolgedessen vernachlässigen sie eine solche im Winter. Namentlich die Füße werden vielfach stiefmütterlich behandelt. Im Sommer, wenn man weite Fußwanderungen unternimmt, dann mahnen die Füße von selbst ihren Besitzer, daß sie einer regelrechten Pflege bedürfen, und daß sie ihre Pflichten regelmäßig nur dann genügend ausüben können, wenn sie nicht nur eine zweckmäßige Bekleidung erhalten, sondern auch reinlich gehalten werden. Viele Menschen wagen sich ohne Zweifel deshalb im Winter weniger ins Freie, weil sie nach irgendeiner Seite hin Fußbeschwerden haben. Tägliche Waschungen der Füße mit Wasser und Seife sollten auch im Winter nicht unterlassen werden. Von Zeit zu Zeit sind wiederholte Abwaschungen der Fußsohlen mit Spiritus sehr zuträglich. Werden die Menschen schon von Jugend an an solche Reinlichkeit gewöhnt, so haben sie einmal den Vorteil, daß sie durch die damit verbundene Abhärtung der Haut den schädlichen Einflüssen der Erkältung gegenüber geschützt werden, sowie weiter den, daß nicht eine Entartung der Fußhaut eintritt, die während der Soldatenzeit bei größeren Märschen die Ursache der sogenannten Fußkrankheit wird. Daß die Füße im Winter warmgehalten werden müssen, ist selbstverständlich. Am schlechtesten hat es unsere Schuljugend, wenn sie bei Schneewetter mehrmals am Tage einen oft nicht unbedeutenden Schulweg zurückzulegen hat. Es ist daher wohl berechtigt, wenn menschenfreundliche Bestrebungen dahinzielen, daß den Kindern Gelegenheit gegeben wird, Stiefel und Strümpfe vor Beginn des Unterrichts zu wechseln, und das gleiche sollte auch bei der Rückkehr nach Hause geschehen. Selbstverständlich wird man darauf achten müssen, daß das Schuhwerk nicht nur den anatomischen Beschaffenheiten der Füße entspricht, sondern auch kräftige Sohlen und kräftiges Oberleder hat und dicht hält, so daß keine Stellen zum direkten Eintritt von Schneewasser und Feuchtigkeit vorhanden sind. Wollene Strümpfe sind in der kalten Jahreszeit solchen von anderem Stoff vorzuziehen. Wir bewahren uns und unsere Kinder vor gesundheitlichen Nachteilen, wenn wir die gegebenen Winke beherzigen.

— Nachstehenden Artikel aus den „Dresdner Nachrichten“ erhielten wir von verschiedenen Seiten mit der Bitte um Abdruck zugesandt, welchem Wunsche wir hiermit nachkommen: **Zur Volksschulreform** schreibt uns ein Mann, der, wie er uns versichert, bisher den Streitfragen gegenüber eine reservierte Haltung eingenommen hat, folgendes: „Die Forderungen des Sächsischen Lehrervereins sind zum Teil derart, daß die Regierung gar nicht darauf eingehen kann, und auch die Eltern gerechten Grund haben, sich dagegen aufzulehnen. Dies sei nur in einigen Punkten ausgeführt. Zunächst verlangen diese Lehrer eine einzige Volksschule. Eltern, die ihre Kinder besonders sorgfältig daheim erziehen, sie vor nachteiligen Einflüssen völlig behüten konnten, sollen gezwungen werden, ihre Kinder in dieselbe Schule zu schicken, die Kinder besuchen, deren Erziehung minder gut war. Für die besser erzogenen Kinder ist das eine Gefahr. Jeder Nivellierungsprozeß vollzieht sich nach unten. Was wird die Folge sein? Die Privatschulen werden wie Pilze aus dem Boden schießen! Jeder, der halbwegs die Mittel besitzt, schickt seine Kinder dann in die Privatschule; die öffentliche Volksschule wird erst recht die Schule der minderbemittelten Klassen, die Schule der armen Leute. Die Privatschulen gewinnen auf Kosten der öffentlichen Schule; die tüchtigsten Lehrer werden zu jenen streben. Die öffentliche Schule sinkt im allgemeinen Ansehen! Ein Verbot der Privatschulen aber ist ausgeschlossen. Das wäre ein Eingriff in das Grundrecht der elterlichen Erziehungsgewalt, das Gegenteil von Liberalismus. Jene Lehrer wollen auch kein Aufsichts- und Visitationsrecht des Direktors! Das ist eine Forderung, die abnorm ist und auf die Tendenz der Haltung jener Lehrer ein ungünstiges Licht wirft. Der Bezirksschulinspektor ist der einzelnen Schule fern und kann eine wirksame Aufsicht allein nicht ausüben. Das Verlangen, dem Direktor das Aufsichtsrecht zu nehmen, bedeutet also: Los von jeder wirksamen Aufsicht! Jeder, dem fremde Interessen anvertraut sind, soll aber unter wirksamer Aufsicht stehen. Jeder sonstige Beamte, auch der höhere, hat einen nächsten Vorgesetzten und höhere Dienstbehörden. Der Regierungsrat bei der Amtshauptmannschaft steht unter seinem Amtshauptmann, dann unter seinem Kreishauptmann und seinem Minister. Der Landgerichtsrat unter seinem Präsidenten, unter dem Präsidenten des Oberlandesgerichts und dem Minister. Dabei kann jedermann den Sitzungen der Gerichte beiwohnen und dadurch auch eine Kontrolle ausüben. Der tüchtige Mensch, der seine Pflicht tut, wird es nur angenehm empfinden, wenn er seine Leistungen einem Vorgesetzten vorführen kann; er wird sich freuen, wenn möglichst viele sie beobachten können. Warum soll der Volksschullehrer nach der Meinung jener Lehrer eine Ausnahme bilden? Gerade er kommt recht jung zu einer selbständigen Stellung. Ihm sollen wir das Beste, was wir haben, unsere Kinder, zum Unterricht und zur Erziehung anvertrauen; er soll unsere Kinder körperlich züchtigen können nach seinem Ermessen, und da soll nicht einmal der Direktor das Recht haben, dem Unterricht gelegentlich beiwohnen und danach auf Grund seiner Erfahrung dem Lehrer Ratschläge geben oder Vorhalte tun zu können? Das ist geradezu ein unerhörtes Verlangen! Möglichste Oeffentlichkeit des Unterrichts für jeden, der ein besonderes berechtigtes Interesse daran hat, ist viel eher geboten. Diese Bestrebungen eines Teils der Lehrerschaft sind nur geeignet, die Sympathien für sie zu beeinträchtigen. Aehnlich ist es mit der Forderung: Die Schule los von der Kirche! Entweder man streicht den Religionsunterricht als Unterrichtsgegenstand der Lehrer und überläßt ihn der Kirche allein; oder aber man läßt ihn den Lehrern; dann aber muß die Kirche ein Aufsichtsrecht haben. Denn die Kirche ist die berufene Hüterin der religiösen Interessen der Glaubensgenossen. Gerade ihre Diener sind die Fachmänner auf diesem Gebiete, und es ist fachmännische Aufsicht, wenn der Pfarrer den Religionsunterricht an der Schule überwacht. Pfarrhaus und Schule gehören im gewissen Sinne zusammen. Ueberdies sind aus dem geistlichen Beruf zugleich die besten Schulmänner und Pädagogen hervorgegangen, so daß man unbedenklich sagen kann, daß im allgemeinen ein Pfarrer auch für den Volksschulunterricht schlechthin als Fachmann zu gelten hat. In kleineren Gemeinden ist der Pfarrer oft der einzige Mann mit Universitätsbildung. Seine Mitwirkung im Schulvorstand ist auch von diesem Gesichtspunkt aus zu begrüßen, und es ist ein kleinlicher, bedauerlicher Beschluß gewesen, als die liberal-sozialdemokratische Mehrheit der Deputation ihn aus dem Schulvorstand entfernte. Dabei ist es auch recht sonderbar, wie gerade die Parteien, die den Kampf gegen Rom besonders betonen, in dem evangelischen Sachsen die Rechte der evangelisch-lutherischen Kirche, wo sie nur können, zu beeinträchtigen suchen. Eine so geschwächte Kirche wird auch im Kampfe gegen Rom nicht so bestehen, wie sie es könnte. Völlig unannehmbar ist auch der Beschluß, daß der Religionsunterricht nicht nach den evangelischen Bekenntnisschriften erteilt zu werden braucht. Jede Kirche ist zugleich ein Rechtsinstitut und muß eine bestimmte Satzung, nicht bestimmte Lehre haben. Erscheint die bestehende Lehre in einzelnen Punkten jetzt bedenklich, so ändere man sie durch die kirchlichen Instanzen ab. Allein eine Kirche, in der jeder nach Belieben lehren kann, was er subjektiv für richtig hält, ist ein Unding; eine gemeinsame Grundlage muß in jeder Kirche objektiv feststehen, sonst besteht keine Glaubensgemeinschaft, keine Kirche mehr. Es ist eine Schwächung der evangelisch-lutherischen Kirche in Sachsen, wenn man es den Lehrern gestatten will, den Religionsunterricht nach eigenem Ermessen zu erteilen. Wenn endlich jene Lehrer noch eine Verminderung der Stundenzahl wünschen und womöglich eine Erhöhung der Bezüge, so ist dem zu entgegnen, daß allerdings auf dem Lande in dieser Beziehung manches zu bessern ist. Die städtischen Volksschullehrer können aber wirklich auch heute nicht klagen. Man mache doch einmal für einen Dresdner Volksschullehrer eine Statistik auf, wieviel Unterrichtsstunden im Durchschnitt auf einen Wochentag im ganzen Jahre kommen, wenn man die im Interesse des Kindes gebotenen vielen Ferien mit einrechnet. Auch wenn man die Arbeitsstunden daheim mit hinzurechnet, hat er erheblich weniger zu leisten, als im Durchschnitt ein anderer, auch viel höherer Beamter. Dabei ist seine Ausbildung viel billiger gewesen, indem sie auf den Seminaren vom Staate bestritten wird, der selbst für den Unterhalt gegen eine sehr geringe Entschädigung mit sorgt. Daß in den Lehrerkreisen die durchschnittliche Lebensdauer eine geringere ist, stimmt nach der wirklichen Statistik nicht, würde auch nichts beweisen, weil dann erst geprüft werden müßte, wie die körperliche Gesundheit der einzelnen Berufsstände beim Eintritt in ihre Berufe ist. In der Regel sind die jungen Männer, die sich zum Lehrerberuf entschließen, von Haus aus körperlich die minderkräftigen unter ihren Geschwistern. Wir gönnen dem Lehrer die Vorzüge seines Berufes, allein man muß diejenigen Lehrer daran erinnern, die jetzt Forderungen aufstellen, die alles andere als maßvoll und berechtigt sind.“

— **Sicherungsübereignungen.** Das Ministerium des Innern hatte die Kammer anläßlich einer Beschwerde der Handelskammer Reuß ä. L. an ihre Landesregierung zur Aussprache aufgefordert, ob die anderwärts vielfach beobachtete mißbräuchliche Anwendung des Rechtsinstituts der Sicherungsübereignung auch im Kammerbezirke vorkomme und welche Stellung die Kammer hierzu einnehme. Unter einer Sicherungsübereignung versteht man eine Rechtshandlung, durch die jemand einem seiner Gläubiger zur Sicherung für eine Forderung das Eigentum an einem oder mehreren Gegenständen überträgt, selber jedoch als Mieter, Verwahrer, Kommissionär oder dergleichen in unmittelbaren Besitz der Gegenstände bleibt. Ein dauernder Eigentumsübergang wird nicht bezweckt, vielmehr ist der Schuldner verpflichtet, später durch Zahlung einer gewissen Summe, meistens der alten Schuldsumme, das Eigentum an den Gegenständen zurückzuerwerben. Die Kammer antwortete dem Ministerium folgendermaßen: Auch in unserem Bezirke werden lebhafte Klagen über mißbräuchliche Anwendung der Sicherungsübereignung geführt. Wir können deshalb der Handelskammer für das Fürstentum Reuß ä. L. durchaus beipflichten, wenn sie behauptet, daß „die Sicherungsübereignungen zu einem Krebsschaden des deutschen Wirtschaftslebens und besonders der heimischen Industrie geworden seien“. Man kann vielleicht sagen, daß in der überwiegenden Anzahl der Fälle die Sicherungsübereignungen zu dem Zwecke vorgenommen werden, um die bewegliche Habe des Schuldners der Zwangsvollstreckung pfändender Gläubiger zu entziehen. In anderen Fällen liegt die betrügerische Absicht darin, daß der durch die Sicherungsübereignung bewirkte Eigentumswechsel für Außenstehende nicht erkennbar ist; diese sollen vielmehr gerade mit Rücksicht auf das scheinbare Eigentum an den schon übereigneten Gegenständen bewogen werden, dem kreditunwürdigen Schuldner auch weiterhin Bar- oder Warenkredit zu gewähren. Wenn auf irgend eine Weise Abhilfe gegen derartige Mißstände geschaffen werden könnte, würde dieses auch von uns lebhaft begrüßt werden. Bei diesbezüglichen gesetzlichen Maßnahmen darf jedoch unseres Erachtens nicht übersehen werden, daß im Geschäftsverkehr neben den betrügerischen auch wirklich reelle Sicherungsübereignungen vorkommen und für manche Kreise die einzige Möglichkeit eines verhältnismäßig billigen Kredites sind. Zu denken ist hier an Gewerbetreibende und Händler, die zwar wertvolle Aktivposten (Maschinen, größere Lagervorräte usw.) besitzen, jedoch auf deren unmittelbaren Besitz nicht verzichten können. Das Faustpfand können sie deshalb nicht als Beleihungsform wählen. Als einziger Aus-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF